

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE -Der Landrat-



im KTB angenommen am:

Datum:	04.08.2025
Einreichende Fraktion:	BSW
Status:	öffentlich
Aufgabenbereich	
☒ eigener Wirkungskreis ☐ übertragener Wirkungskreis	
Beschluss-Nr.:	

Betreff: Verbesserung der Antragsbearbeitung im Bereich „Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII“

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis:				Bemerkungen:
		Für	Geg	Ent	Bef	
Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Integration	09.09.2025					
Kreisausschuss	23.09.2025					
Kreistag	06.10.2025					

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte möge beschließen:

Der Landrat wird aufgefordert im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung und der damit verbundenen Stellenplanung dafür Sorge zu tragen, dass das Personal im zuständigen Fachamt so eingesetzt wird, dass es – erforderlichenfalls auch durch Umsetzungen innerhalb der Verwaltung – zu einer spürbaren Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Anträgen auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII kommt und dass sich diese Bearbeitungsdauer keinesfalls weiter verlängert.

Begründung:

Die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Hilfe zur Pflege beträgt laut Verwaltung rund 93 Tage – also etwa drei Monate. Im ambulanten Bereich liegt sie sogar bei 105 Tagen. Diese Zahlen sind Ausdruck eines strukturellen Problems, das insbesondere für die betroffenen, oft hochgradig pflegebedürftigen Menschen dramatische Folgen hat.

Die Hilfe zur Pflege richtet sich an besonders schutzbedürftige Personen, die auf staatliche Unterstützung im Alltag angewiesen sind. Wer hier auf Leistungen wartet, wartet nicht auf einen Bonus, sondern auf elementare Hilfe zur Sicherung von Pflege und Würde.

Gleichzeitig geraten Pflegeeinrichtungen durch die langen Bearbeitungsdauern zunehmend in Vorleistung – und übernehmen faktisch die Funktion einer „Bank des Landkreises“. Die Einrichtungen müssen über Monate hinweg auf Erstattungen warten, was zu finanziellen Engpässen führt, die letztlich das gesamte Pflegesystem destabilisieren können.

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Pflegeeinrichtungen und pflegebedürftige Menschen durch strukturelle Defizite belastet werden. Die Verwaltung ist daher gehalten, das vorhandene Personal so einzusetzen oder umzustrukturieren, dass eine zügige und sozial verantwortliche Bearbeitung von Anträgen gewährleistet wird.

Eine moderne, soziale und verantwortungsvolle Landkreisverwaltung darf sich hier nicht länger auf dem Status quo ausruhen.

gez.

Maik Michalek

Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen: Keine